

Übersicht über Stiftungen und Fonds zur Unterstützung von Auslandschweizer:innen, für welche die Auslandschweizer-Organisation (ASO) Sekretariatsarbeiten ausübt

GRUNDINFORMATIONEN:

Die ASO nimmt Sekretariatsaufgaben für die beiden Stiftungen „Stiftung für die Auslandschweizer“ und die „Oeschger-Hintermann Stiftung der NHG“ vor, welche zum Teil Fonds angegliedert haben.

1. Stiftung für die Auslandschweizer (SAS)

- a. E.O. Kilcher-Fonds
- b. Hans Freiburghaus-Fonds
- c. Heinrich-Huber-Fonds
- d. Fonds für katastrophengeschädigte Auslandschweizer (Schnyder von Wartensee)

2. Oeschger-Hintermann Stiftung der NHG

Zur Geltendmachung von Hilfsleistungen von den diversen Fonds oder den Leistungen der Oeschger-Hintermann Stiftung ist das Einreichen eines Gesuches notwendig. Dieses Gesuch wird von den zuständigen Personen geprüft. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Hilfeleistung.

Das Gesuch kann in allen Fällen an folgende Kontaktperson bei der ASO eingereicht werden:
Ursula Schindler, schindler@swisscommunity.org , +41 31 356 61 00

Detailangaben:

Stiftung	Fondsname	Zweck	Einsatz der Gelder	Bedingungen	Vorgehen
<p>Stiftung für die Auslandschweizer (SAS)</p> <p>Präsident: Jean-Pierre F. Stern</p> <p>Mitglieder im Stiftungsrat: Derrick Widmer Alain Philipp Meyer Ariane Rustichelli Mario Robert Engeler</p>	<p>E.O. Kilcher-Fonds</p>	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in der Schweiz 	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildungsbeiträge an Auslandschweizer Jugendliche, die in der Schweiz studieren, meistens in Form von Darlehen 	<ul style="list-style-type: none"> Bedingt eine anerkannte Ausbildungsstätte in der Schweiz Alter der Jugendlichen muss zwischen 15 und 25 Jahren sein Die Eltern haben Wohnsitz im Ausland und können selber nicht für die ganzen Schulgelder aufkommen Die Stipendien sind im Prinzip subsidiär zu den Stipendien des Heimatkantons 	<ul style="list-style-type: none"> Das Antragsformular muss bei educationuisse verlangt werden

Stiftung	Fondsname	Zweck	Einsatz der Gelder	Bedingungen	Vorgehen
<p>Stiftung für die Auslandschweizer (SAS)</p> <p>Präsident: Jean-Pierre F. Stern</p> <p>Mitglieder im Stiftungsrat: Derrick Widmer Alain Philipp Meyer Ariane Rustichelli Mario Robert Engeler</p>	<p>E.O. Kilcher-Fonds</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Starthilfe für Rückwanderer zur Überbrückung von Notlagen und zum Aufbau einer neuen Existenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Hilfe, zur Förderung der Integration in die Schweiz z. B. für Sprachkurs, Computerkurs Möbel oder Kleider 	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsteller müssen bereits zurück in CH sein, jedoch nicht länger als ein Jahr • Die Unterstützung ist subsidiär zur Sozialhilfe oder zum Arbeitslosengeld • einmaliges zinsloses Darlehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Antragsformular muss bei der ASO direkt angefordert werden. Ausgefüllt an diese retourniert, wird es zusammen mit den notwendigen Belegen begutachtet

Stiftung	Fondsname	Zweck	Einsatz der Gelder	Bedingungen	Vorgehen
Stiftung für die Auslandschweizer (SAS) Präsident: Jean-Pierre F. Stern Mitglieder im Stiftungsrat: Derrick Widmer Alain Philipp Meyer Ariane Rustichelli Mario Robert Engeler	Hans-Freiburghaus-Fonds	<ul style="list-style-type: none"> Mittel zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sowie Beiträge für die Beratungsarbeit von educationsuisse 	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützungsbeiträge und Stipendien an Jugendliche, die eine Berufslehre oder Ausbildung absolvieren 	<ul style="list-style-type: none"> Subsidiär zur öffentlichen Hilfe und anderen privaten Hilfsquellen 	<ul style="list-style-type: none"> Das Antragsformular ist bei educationsuisse zu beantragen
	Heinrich-Huber-Fonds	<ul style="list-style-type: none"> Hilfe für Schweizerbürger und Angehörige in Übersee (insbesondere in Malaya, Ostasien u.a. Überseestaaten) 	<ul style="list-style-type: none"> Individuelle finanzielle Hilfe zur Überbrückung von Notlagen Unterstützung an bedürftige Rückwanderer Ausbildungsbeiträge für die Erstausbildung von Nachkommen von Überseern, meist in Form von Stipendien 	<ul style="list-style-type: none"> Subsidiär zur öffentlichen Hilfe und anderen privaten Hilfsquellen Unterstützung in der Regel einmalig 	<ul style="list-style-type: none"> Gesuche sind an die ASO bzw. an educationsuisse zu richten

Stiftung	Fondsname	Zweck	Einsatz der Gelder	Bedingungen	Vorgehen
<p>Stiftung für die Auslandschweizer (SAS)</p> <p>Präsident: Jean-Pierre F. Stern</p> <p>Mitglieder im Stiftungsrat: Derrick Widmer Alain Philipp Meyer Ariane Rustichelli Mario Robert Engeler</p>	<p>Fonds für Katastrophengeschädigte Auslandschweizer (Schnyder von Wartensee)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Unterstützung zur Überbrückung bei Naturkatastrophen von CH Bürgern im Ausland 	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag für den privaten Wiederaufbau (keine Unterstützung für den Wiederaufbau von gewerblichen Einrichtungen, ausgenommen wenn die Existenz unmittelbar dadurch bedroht ist) 	<ul style="list-style-type: none"> • Subsidiär zur Hilfe im Land • Nur Schadenfälle aus Naturkatastrophen • Die Anträge müssen innerhalb von 6 Monaten gestellt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Unwettern und Katastrophen, schickt die ASO den CH-Vertretungen eine Mitteilung, um auf die Stiftung hinzuweisen. Diese leitet allfällige Anträge an die ASO weiter

Stiftung	Zweck	Einsatz der Gelder	Bedingungen	Vorgehen
<p>Oeschger-Hintermann Stiftung der NHG</p> <p>Präsident: Rafael Chocomeli</p> <p>Mitglieder im Stiftungsrat: Dora Magdalena Schär-Born Heinrich Schellenberg Ariane Rustichelli</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Beiträge an Argentinierschweizer, welche ohne eigenes Verschulden in wirtschaftliche Not geraten sind und im Existenzminimum leben 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse im Sinne von Überbrückungshilfen für notwendige Investitionen wie Reparatur Hausdach, Rollstuhl, Werkzeuge /Geräte und Huertas, Gemüsebepflanzung • Sowie für Schweizer Institutionen und Bildungsbeiträge 	<ul style="list-style-type: none"> • Subsidiär zur öffentlichen Hilfe und anderen privaten Hilfsquellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Konsule und Konsularagenten können Gesuche entgegennehmen und dem Stiftungsrat unterbreiten. Dieser entscheidet immer gesamthaft